



Landesverband Bayern

Initiativantrag

an die ordentliche Landesversammlung am 20./ 21.10.2007 in Deggendorf

Antrag Nr.:

**Lebenslanges Lernen fördern -
Erwachsenen- und Weiterbildung stärken**

I 1

AntragstellerInnen: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag

Lebenslanges Lernen ist in aller Munde und hat sich mittlerweile zum modischen Schlagwort in der bildungspolitischen Diskussion entwickelt. Alle betonen die Bedeutung des lebenslangen Lernens, doch vernetzte Konzepte und bildungspolitische Gesamtstrategien sind Mangelware. Lebenslanges Lernen ist für Bündnis 90/ Die Grünen mehr als Fort- und Weiterbildung, mehr als Lernen nach der Erstausbildung und nach der Berufsausbildung.

Bündnis 90/Die Grünen in Bayern orientieren sich in ihrem Verständnis lebenslangen Lernens an der Definition der Expertenkommission der ehemaligen rot-grünen Bundesregierung und der Europäischen Union. Lernen, Entwicklung und Bildung werden als unabgeschlossene, offene Prozesse verstanden, die den ganzen Menschen vom Säugling bis ins hohe Alter umfassen. Im Mittelpunkt stehen nicht formale Qualifikationen, sondern die Kompetenz bestimmte Fähigkeiten, Kenntnisse und Verhaltenspotentiale in einem konkreten Kontext zu bündeln und anzuwenden.

Lebenslanges Lernen ist die Gesamtheit allen formalen, non formalen und informellen Lernens über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg. In der praktischen Ausgestaltung sollen bisher stark segmentierte Bildungsbereiche stärker verzahnt werden. Lernangebote sollen inhaltlich, zeitlich und räumlich derart miteinander verkoppelt sein, dass die Lernenden für sich systematische, durchlässige und zertifizierbare Lernprozesse gestalten können.

1. Lebenslanges Lernen als bildungspolitisches Reformkonzept

Versteht man Bildung als umfassenden lebenslangen Prozess, dann muss auch das gesamte Bildungssystem als ganzheitliches, interdependentes System gesehen werden, in dem man einzelne Sektoren und Institutionen nicht unabhängig von einander betrachten und verändern kann. Das Konzept lebenslangen Lernens hat

damit unmittelbare Auswirkungen auf die Diskussion über unser Bildungssystem und auf die Bildungspolitik. Die zentrale Frage lautet: Wie muss ein Bildungssystem beschaffen sein, das lebenslanges Lernen ermöglicht und fördert?

Lebenslanges Lernen ist geprägt durch eine andere Vorstellung von Bildung als sie für unser planwirtschaftliches und verregelteres Bildungssystem charakteristisch ist. Das bayerische Bildungssystem ist gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an staatlicher Regulierung und scharfer Segmentierung in die verschiedenen Schularten, durch geringe Nachfrageorientierung und geringe Flexibilität, nicht nur was die Formen des Lehrens und Lernens angeht. **Mit Lebenslangem Lernen verbindet sich dagegen die Vision eines relativ offenen flexiblen und transparenten Systems mit vielfältigen Eingängen und Ausgängen, mit zahlreichen Übergängen und Verbindungslinien, mit hoher Durchlässigkeit und ohne Sackgassen.**

Während unser Schulsystem nach der kurzen Zeit der gemeinsamen Grundschule in erster Linie als Auslese- und Sortiervorgang funktioniert, geht es bei einem System Lebenslangen Lernens um Vernetzung, Kooperation und Offenheit. Im Zentrum stehen nicht die Institutionen mit ihren Vorschriften, Regulierungen und Reglementierungen, sondern die Individuen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernbedürfnissen. Die Rolle der Lernenden innerhalb des Bildungssystems wird gestärkt, individuelle Förderung und ein produktiver Umgang mit Verschiedenheit sind Voraussetzung für gelungene Bildungsprozesse und erfolgreiche Bildungspolitik.

Die Lernerfahrungen in der frühkindlichen Bildung und in der Schule sind von zentraler Bedeutung für spätere Lernmotivation, Lernerfolge und Weiterbildungsbeteiligung. Was und wie wir als Kinder und Jugendliche gelernt haben, hat eine Filterwirkung für spätere Lernanstrengungen. Die Beteiligung an Weiterbildung ist umso häufiger und erfolgreicher, je positiver diese früheren Erfahrungen sind. Das heißt, Kinder müssen in Kindertagesstätten und Schulen das Rüstzeug bekommen, um zu eigenverantwortlich Lernenden zu werden, die später nicht nur gern weiter lernen, sondern auch autonome Weiterbildungsentscheidungen treffen können.

Ein Gesamtkonzept *Lebenslangen Lernens* bedeutet somit, dass wir die bisherigen Strukturen organisierter Bildung ebenso überprüfen und verändern müssen wie die didaktischen und pädagogischen Konzepte von Lehren und Lernen. Wir streben an, dass sich unser gesamtes Bildungssystem an den Leitprinzipien Subjektorientierung und Chancengerechtigkeit, Offenheit und Vielfalt, Flexibilität und Durchlässigkeit ausrichtet.

2. Stärkung der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung

Dieses Papier soll ein weiterer Baustein für die bildungspolitische Gesamtstrategie von Bündnis 90/Die Grünen in Bayern sein. In Ergänzung unserer bereits vorliegenden bildungspolitischen Konzepte zur frühkindlichen Bildung, zur Reform der schulischen Bildung und zur Hochschule konzentriert sich dieser Antrag im Folgenden auf konkrete Forderungen zur Stärkung der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung.

Die Situation in Bayern

Unübersichtlichkeit und mangelnde Transparenz prägen Angebote und Struktur der Weiter- und Erwachsenenbildung in Bayern. Die Zuständigkeiten sind zwischen verschiedenen Ministerien zersplittert, eine Vernetzung und Kooperation mit gemeinsamer Zielrichtung findet nicht statt. Die Datenlage ist völlig unzureichend.

Wie im gesamten Bildungsbereich dominiert auch bei der Erwachsenenbildung nach wie vor der Sparzwang. So ist der entsprechende Haushaltstitel im Bayerischen Staatshaushalt von 2000 bis 2005 um 3,3 Mio Euro gesunken. Der Doppelhaushalt 2007/2008 friert die Förderung auf dem gekürzten Niveau des Sparhaushaltes von 2004 ein. Der Rhetorik der CSU von der besonderen und gestiegenen Bedeutung des lebenslangen Lernens folgen weder inhaltliche Konzepte noch ausreichende finanzielle Förderung.

Die Zuschüsse für die Volkshochschulen aus dem Landeshaushalt sind in den letzten 5 Jahren kontinuierlich gesunken. Bayern liegt damit an letzter Stelle im Vergleich der Bundesländer.

Die öffentliche Hand trägt auch im Bereich der Weiterbildung eine besondere Verantwortung. Denn mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft und den geänderten Anforderungen an die Einzelnen erweitert sich auch der öffentliche Bildungsauftrag. Die Verantwortung des Staates für gute Bildung und gerechte Bildungschancen besteht auch für die Bildung im Erwachsenenalter. Insbesondere steht der Staat in der besonderen Verantwortung Geringqualifizierte und benachteiligte Gruppen durch spezielle Förderprogramme zu unterstützen.

Was muss in Bayern getan werden?

Mehr Transparenz

Informationen über die vielfältigen Angebote der Erwachsenen- und Weiterbildung, ihrer Träger, Kosten und erwerbbarer Zertifikate müssen für die NachfragerInnen problemlos und transparent zugänglich sein. Dies kann z.B. durch die Entwicklung eines bayerischen Internetportals der Weiterbildung geschehen.

Mehr Beratung

In der Vielfalt der Angebote und Möglichkeiten den Überblick zu bewahren und die für ihre jeweilige Situation richtige Bildungsentscheidung zu treffen, ist insbesondere für so genannte bildungsferne Personen ein großes Problem. Nötig ist deshalb eine frühzeitige, unabhängige, flächendeckende und kompetente Bildungsberatung. Fachkundige Bildungsberatung sollte für alle Lebensphasen institutionalisiert werden. Diese Beratung könnte u.a. in Sozialbürgerhäusern oder anderen sozialen Einrichtungen stattfinden.

Mehr Teilhabe

Um Personen zu erreichen, die bisher nicht oder kaum Weiterbildungsangebote wahrnehmen, müssen spezielle zielgruppenorientierte Konzepte zur Erhöhung der Weiterbildungsquote erarbeitet und umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere

MigrantInnen, Geringqualifizierte, Menschen ohne Schulabschluss, Erwerbslose oder Personen in prekären Beschäftigungsverhältnissen. Um Hemmschwellen abzubauen sind niederschwellige Angebote nötig.

Für die Weiterbildung von MitarbeiterInnen in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) soll ein Förderprogramm entwickelt werden. Sinnvoll sind hier Verbundlösungen, in denen mehrere KMU miteinander Weiterbildung organisieren;

Ausreichende und gute Kinderbetreuungsangebote während der Weiterbildungsmaßnahmen sind unabdingbar, um Müttern (und Vätern) die Teilnahme zu ermöglichen.

Mehr Vernetzung

Zentrale Voraussetzung für eine bessere Förderung Lebenslangen Lernens ist die bessere Vernetzung der verschiedenen Ressorts und Zuständigkeiten, der unterschiedlichen Bildungsbereiche und Bildungsinstitutionen, der Förderinstitutionen und Träger sowie der Vielfalt der Lernorte. Aktivitäten der Kommunen wie das Konzept der „lernenden Region“ müssen stärker verknüpft werden mit Programmen des Landes, des Bundes und der EU.

Allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Fachhochschulen und Universitäten sind gefordert, sich zu öffnen und sich als Orte Lebenslangen Lernens weiter zu entwickeln. Ebenso sind Bibliotheken, Museen, Archive, Theater, etc. Orte lebenslangen Lernens. Auch sie müssen sich weiterentwickeln und sich mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen austauschen und vernetzen.

Mehr Geld und mehr Verlässlichkeit

Gute Bildung braucht eine ausreichende und verlässliche Finanzierung. Dies gilt auch für die Erwachsenenbildung und die Fort- und Weiterbildung. Eine besondere Verantwortung hat der Staat gegenüber denjenigen, die in unserem ungerechten Bildungssystem zu VerliererInnen abgestempelt werden. Deshalb müssen Geringqualifizierte und benachteiligte Gruppen durch spezielle Förderprogramme unterstützt werden. Aber unsere Demokratie braucht auch Räume „zweckfreien“ Lernens jenseits des Erwerbs von Qualifikationen und der beruflichen Weiterbildung. Umweltbildung, (inter-) kulturelle oder politische Bildung vermitteln für jede und jeden von uns und die Gesellschaft allgemein wichtige Kompetenzen. Auch diese Angebote müssen durch staatliche Finanzierung abgesichert werden.

Zur besseren Information über Konzepte und Maßnahmen sowie deren Evaluation und Weiterentwicklung ist von der Staatsregierung regelmäßig ein Weiterbildungsbericht zu erstellen, der dem Landtag einmal pro Legislaturperiode vorgelegt wird. Ein bayerisches Weiterbildungsgesetz muss Qualitätsstandards, Finanzierung und Förderprogramme gesetzlich verankern.

Margarete Bause

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag